

# Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 13. Februar 2020** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Harald Schick	SPÖ
	2.	GV Osternacher Peter	SPÖ
	3.	GV Mag. Johannes Straßmayr, MBA	FPÖ
	4.	GV Rohrer Rudolf	FPÖ
	5.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	6.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	7.	GR Torreiter Lisa Maria, BA MA	SPÖ
	8.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	9.	GR Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	10.	GR Hauser Petra	SPÖ
	11.	GR Hauser Haidi	SPÖ
	12.	GR Franzmeyer Doris	SPÖ
	13.	GR Mag. Kiener Claudia	FPÖ
	14.	GR Huber Othmar (bei TOP 13 abwesend)	FPÖ
	15.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	16.	GR Kiener Alexander	FPÖ
	17.	GR Raab Christiane	ÖVP
	18.	GR Hanl Rudolf	ÖVP
	19.	GR Aumayr Maria (bei TOP 15 abwesend)	ÖVP
	20.	GR Reif Christoph	ÖVP
	21.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	22.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	23.	GR Minihuber Robert	GRÜNE
Entschuldigt:	1.	GR Osternacher Oliver	SPÖ
Unentschuldigt:	1.	GR Roithmair Rudolf	SPÖ
Amtsleiter:		Bernhard Ratzenböck	
Schriftführerin:		Verena Hinterhölzl	
Sonstige Personen:	1.	VB I Thomas Panholzer	

**Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.02.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist;

- d) das Protokoll während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

## Tagesordnung

1. Nachwahl eines Gemeindevorstandes – Fraktionswahl
2. Nachwahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl
3. Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates und Organe außerhalb der Gemeinde - Fraktionswahl
4. Beschluss des Voranschlages 2020
5. Beschluss der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 mit Prioritätenreihung
6. Prüfungsausschuss vom 28.01.2020, Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
7. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019
8. Beschluss des Sozialzuschusses für 2020
9. NVA 2019, Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
10. Land OÖ, Fördervereinbarung Einreichprojektierung – Hochwasserschutz Eferdinger Becken
11. Beschlussfassung der Stadtregionalen Strategie (Überarbeitung des trEK 2010)
12. „Freiraum“ REGEF-Projekt zur Errichtung von Freizeitanlagen in Steinholz und Fraham
13. Verordnung eines öffentlichen Gutes B129 a (alte B129) Übernahme als Gemeindestraße
14. Festlegung eines Kassenführer-Stellvertreters
15. Aufhebung und Neuerlassung der Kanalgebührenordnung
16. Änderung zum Bestandvertrag v. 19.09.2018 mit Fa. Pfeiffer betr. Nah & Frisch
17. Ankauf eines neuen Kraftfahrzeuges für die FF Steinholz im Jahr 2022 – Grundsatzbeschluss
18. Allfälliges

Punkt 1)	Nachwahl eines Gemeindevorstandes – Fraktionswahl
----------	---

Nach dem Mandatsverzicht von *Vizebürgermeister Günter Schwarzbauer* ist ein neues Gemeindevorstandsmitglied in Fraktionswahl zu wählen.

Gem. § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat grundsätzlich geheim mittels Stimmzetteln durchzuführen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die Fraktions-Abstimmung der SPÖ mittels Erheben der Hand offen durchzuführen.

**Beschluss:**  
Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor. Gemäß § 26 der Oö. Gemeindeordnung wird seitens der SPÖ Fraktion GR Klaus Rechberger-Bugner zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

**Beschluss:**  
Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.

Punkt 2)	Nachwahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl
----------	---

Nach dem Mandatsverzicht von *Vizebürgermeister Günter Schwarzbauer* ist ein neuer Vizebürgermeister in Fraktionswahl zu wählen.

Gem. § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat grundsätzlich geheim mittels Stimmzetteln durchzuführen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die Fraktions-Abstimmung der SPÖ offen, mittels Erheben der Hand durchzuführen.

**Beschluss:**  
Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.

Gemäß § 27 Oö. GemO 1990 wird seitens der SPÖ Fraktion GV Klaus Rechberger-Bugner zur Wahl als Vizebürgermeister vorgeschlagen.

**Beschluss:**  
Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.

Punkt 3)	Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates und Organe außerhalb der Gemeinde – Fraktionswahl
----------	--

Gem. § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat grundsätzlich geheim mittels Stimmzetteln durchzuführen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die Fraktions-Abstimmungen der SPÖ und der FPÖ offen, mittels Erheben der Hand durchzuführen.

**Beschluss:**

**Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. GemO 1990 werden seitens der SPÖ Fraktion folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in die Ausschüsse nach dem Ausscheiden von *Herrn Günter Schwarzbauer* vorgeschlagen:

Gemeinde Ausschüsse

Prüfungsausschuss:	Mitglied	Lackner Werner
Finanzausschuss:	Mitglied Ersatzmitglied	Rechberger-Bugner Klaus Osternacher Oliver
Bauausschuss:	Mitglied Ersatzmitglied	Haderer Eva-Maria Rechberger-Bugner Klaus
Planungsausschuss:	Ersatzmitglied	Rechberger-Bugner Klaus
Umweltausschuss:	Mitglied Ersatzmitglied	Hauser Petra Rechberger-Bugner Klaus
Personalbeirat:	Ersatzmitglied	Haderer Eva-Maria

**Beschluss:**

**Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. GemO 1990 werden seitens der FPÖ Fraktion folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in die Ausschüsse nach dem Ableben von *Herrn Walter Straßmayr* vorgeschlagen:

Gemeinde Ausschüsse

Planungsausschuss:	Ersatzmitglied	Rohrer Rudolf
--------------------	----------------	---------------

Organe außerhalb der Gemeinde

WV Innbach und Zubringer	Rohrer Rudolf
--------------------------	---------------

**Beschluss:**

**Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

Weiters werden seitens der SPÖ folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde nach dem Ausscheiden von *Herrn Günter Schwarzbauer* vorgeschlagen:

Organe außerhalb der Gemeinde

Sozialhilfverband	Rechberger-Bugner Klaus
Bezirksabfallverband	Rechberger-Bugner Klaus
Wassergenossenschaft Fraham	Rechberger-Bugner Klaus
Essen auf Rädern – Verband f. Soziale Dienste	Rechberger-Bugner Klaus

Sanitätsgemeindeverband	Rechberger-Bugner Klaus
Wasserverband Eferding Vorstand	Rechberger-Bugner Klaus
Wasserverband Eferding Mitgliederversammlung	Rechberger-Bugner Klaus
RHV Eferding Vorstand	Rechberger-Bugner Klaus
Reinholdungsverband Eferding – Mitgliederversammlung	Rechberger-Bugner Klaus Lackner Werner
WV Innbach und Zubringer	Rechberger-Bugner Klaus Lackner Werner
Hochwasserverband Aschachtal	Rechberger-Bugner Klaus
Regionalentwicklungsverband Eferding – LEADER +	Rechberger-Bugner Klaus
Zukunftsraum	Rechberger-Bugner Klaus Lackner Werner
Lenkungsausschuss	Rechberger-Bugner Klaus

**Beschluss:**

**Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

<b>Punkt 4)</b>	<b>Beschluss des Voranschlages 2020</b>
-----------------	---

**AL Ratzenböck** verliest den Vorbericht zum Voranschlag 2020, wie in **Beilage 1** ersichtlich.

**GR Hanl:** Bei den Vergütungsbuchungen sind oft Zahlen angeführt, wo man nicht weiß warum diese so hineingestellt worden sind. Weil ich es mir nicht erklären kann, warum hier solche Sprünge drinnen sind zwischen 2019 und 2020. Z. B. Seite 96 die Vergütungsbuchungen für die Pressestelle der Gemeinde ist von € 10.000 IST im Vorjahr auf € 16.000 erhöht worden, das sind 60 %. Um wieviel Arbeit habt ihr denn jetzt mehr Pressearbeit in der Gemeinde?

**VB I Panholzer:** In dieser Position sind nicht nur die Pressestelle, sondern die Gemeindezeitung und auch die Öffentlichkeitsarbeit enthalten. Und indem wir ja jetzt auch in dem Bereich barrierefreie Homepage usw. investieren, ist es doch auch ein Mehraufwand an Arbeitszeit.

**BGM Schick:** Die barrierefreie Homepage wird Pflicht werden in den nächsten Jahren. Und da haben wir jetzt schon einen Aktivschub, sodass wir hier auch die ersten sind. Wann es dann wirklich Pflicht wird und ein jeder dorthin geht, kommen sie mit den Kursen nicht mehr zusammen und dann haben wir irgendwo mal einen Nachholbedarf und somit haben wir das jetzt schon.

**GR Torreiter:** Eine barrierefreie Homepage ist eine Homepage, die auch für z.B. sehbeeinträchtigte Leute optimiert ist (sprich Leute, die farbenblind sind) für sie ist die Homepage so kontrastreich optimiert, dass sie diese auch lesen können. Für Blinde kann die Website so programmiert werden, dass sie vom Computer vorgelesen werden kann.

**GR Aumayr:** Barrierefrei heißt auch, dass nicht so komplizierte Ausdrücke oder irgendwelche fachspezifischen Sachen drinnen stehen, sodass jeder sie auch verstehen kann. Also es sind verschiedene Komponenten, die hier hineinspielen.

**GR Hanl:** Bauamtsvergütungen steigen auch von € 35.000 auf € 45.000. Wieso haben wir am Bauamt jetzt so viel mehr Arbeit? Ein Drittel, um 30 % mehr Arbeit, so Großprojekte haben wir momentan nicht und ich weiß jetzt nicht wo am Bauamt so viel Arbeit anfällt.

**VB I Panholzer:** Die Zahlen vom Voranschlag orientieren sich ja doch immer mehr an die tatsächlichen Kosten vom Vorjahr.

**GR Hanl:** Ich habe die IST Kosten vom Vorjahr als Vergleich genommen. Weiters die IST Zahlen vom Rechnungsabschluss und mit dem Budget verglichen. Die Verfügungsmittel steigen auch um € 5.000, das sind auch 50 %.

**VB I Panholzer:** Es ist gesetzlich festgelegt, dass sich die Verfügungsmittel an den oH Einnahmen orientieren und wenn die Einnahmen steigen, steigen auch die Verfügungsmittel.

**GR Hanl:** Bei den Feuerwehren kann es sein, dass hier die Summen vertauscht worden sind? Bei der FF Fraham hatten wir 2019 einen IST-Betrag von € 37.500 und jetzt haben wir € 26.000 budgetiert. In Steinholz hatten wir einen IST-Wert 2019 von € 24.000 jetzt haben wir € 32.000 budgetiert.

**VB I Panholzer:** Nein das ist schon richtig so. Wir hatten jetzt das ganze Vermögen auch im Voranschlag aufzunehmen. Das Gebäude der FF Fraham gehört der VFI. Hier hat die Gemeinde keine Abschreibung zu berücksichtigen. Das Gebäude Feuerwehr Steinholz steht im Eigentum der Gemeinde und daher eine hohe Abschreibung zu verbuchen. Deswegen steigen die Kosten der Feuerwehr Steinholz so massiv an.

**GR Hanl:** Ich verstehe auch nicht warum wir z.B. die Förderung für Brandbekämpfung und Brandverhütung auf € 2.000 herunterbudgetiert haben, wenn der IST Verbrauch 2019 € 4.700 war. Weitere Punkte die mir aufgefallen sind:

- Zivilschutzaufwendungen stehen gar keine drinnen, da haben wir doch immer 800 € zum Zahlen oder nicht?
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit hatten wir gehabt 5.600 € Kosten und jetzt sind nur € 2.100 budgetiert.
- Bei den Pflichtschulen wird der Betrag weniger, obwohl die Bevölkerung wächst und die Kinder mehr werden in der Gemeinde.
- Haben wir bei der Busbegleitung den Elternbeitrag erhöht?
- Bei den Schülerhorten haben wir eine enorme Steigerung im Budget. Hier hatten wir im Rechnungsabschluss 2019 € 29.000 und jetzt haben wir budgetiert € 42.300. Ist zu erwarten, dass so viel mehr Leute in den Hort gehen?
- Bei den Sportplätzen haben wir eine Reduktion von 50 %. Hier hatten wir einen IST-Wert in Höhe von € 15.000 stehen und jetzt haben wir nur mehr € 7.500 budgetiert.
- 2019 haben wir für die Weihnachtspakete 8.000 € gebraucht, da waren auch nur 4.000 € budgetiert, das ist eine Überschreitung gewesen von 100 % und heuer sind wieder nur 4.000 € budgetiert obwohl wir wissen, dass wir 8.000 € brauchen. Dann sollten wir auch 8.000 € budgetierten. Ebenso bei den Pensionistenvereinen.
- Die Planmäßigen Abschreibungen, die wir bei den Landesstraßen haben ist eine neue Position oder?
- Bei den Strafen erwarten wir 30 % mehr einzunehmen.
- Bei den Vergütungen für die Bauhofleistungen Personal und Fahrzeuge haben wir 2019 bedeutend höhere Werte drinnen stehen gehabt. Wir haben € 25.800 bei den Personalvergütungen gehabt und € 18.800 für die Fahrzeuge. Beide Positionen sind nur mit € 10.000 budgetiert worden. Dafür sind die Vergütungen für die Verwaltung von € 7.000 auf € 25.000 angehoben worden.
- Die Position Pacht Wartehäuschen fehlt mir im Neuen, das sind zwar nur 100 € aber gibt es keine Pacht mehr für das Buswartehäuschen?
- Die Position Winterdienst würde ich auch höher budgetieren, der war 2019 mit € 10.000 budgetiert und für heuer sind es nur € 500.
- Die Straßenreinigung ist auch reduziert worden auf € 9.800 von € 23.000.
- Beim Handymast das ist ein Fixbetrag oder nicht, da hier auch in den vergangenen Jahren immer unterschiedliche Zahlen budgetiert worden sind?
- Die Betriebskosten beim Nahversorger waren 5.000 € und jetzt haben wir 4.000 € budgetiert.

Ich habe jetzt nicht alles durchgearbeitet, aber ich bin der Meinung, dass man sich auch bei den Einzelpositionen mehr bemühen sollte, da diese auch ausschlaggebend sind für die Gesamtpositionen. Es soll ja ein Steuerungsinstrument sein für die Verwaltung und daher

sollte es auch richtig budgetiert werden. Denn, wenn ich nicht ordentlich plane, dann habe ich auch keine Kontrollmöglichkeit.

**GR Minihuber:** Ich bitte darum, dass man die Gegenüberstellung auch an den Finanzausschuss ausschickt.

Bei den Vergütungen würde ich vorschlagen diese aus der Planung einfach herauszunehmen und dann in den Jahresabschluss die Stunden hineinzunehmen, die verbucht worden sind. Wir machen das ja freiwillig, da es ja nur bei jenen Positionen Pflicht ist, die weiterverrechnet werden. Ich würde vorschlagen, das einfach so zu beschließen, weil es neu ist -ein neues System, Abschreibungen, usw.

Und an GR Hanl: Das wäre eigentlich Aufgabe des Finanzausschusses gewesen.

**GR Hanl:** Im Finanzausschuss waren diese Sachen nicht in Papierform vorhanden. Es ist nur ein bisschen was an die Wand projiziert worden. Im Detail sind wir gar nichts durchgegangen.

**GV Osternacher:** Bei diesen vielen Positionen muss ich trotzdem ein Lob aussprechen wie tadellos das eigentlich geklappt hat. Ich hätte überhaupt eine Anregung für das nächste Mal. Die Zeit war kurz aber vielleicht können wir am Ablauf oder am Prozedere etwas ändern. Damit wir die Unterlagen zum Voranschlag zeitlich vor der Finanzausschusssitzung zugesendet bekommen. Dann können wir dort bereits vorbereitet hingehen und etwaige Fragen können dann erörtert werden.

**GV Spachinger:** Der SHV Beitrag und der Krankenanstaltenbeitrag, wer schreibt uns den wie vor?

**VB I Panholzer:** Diese Beträge werden vom Land OÖ vorgeschrieben. Das geht nach den Einwohnerzahlen.

**GV Spachinger:** Die Einnahmen von den Feuerwehren müssen deutlich nach oben gehen, durch die Umsetzung der Feuerwehrgebührenordnung. Diese soll auch, wie bereits besprochen, rückwirkend umgesetzt werden.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2020 zu beschließen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand

20 x Ja-Stimmen

Stimmenthaltung: Mag. Straßmayr Johannes, MBA, Rohrer Rudolf, Mag. Kiener Claudia

Punkt 5)	Beschluss der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 mit Prioritätenreihung
----------	--

**BGM Schick** erläutert die Prioritätenreihung, wie in **Beilage 2** ersichtlich.

**GV Spachinger:** Eine grundsätzliche Frage: Nachdem der Bauausschuss nicht getagt hat, bzw. nicht beschlussfähig war, haben wir ja eigentlich Zahlen über das Bauprogramm 2020 im Voranschlag drinnen, ohne dass wir genau wissen, was geplant ist.

**AL Ratzenböck:** Nein, das Straßenbauprogramm 2020 wurde bereits im November 2019 im Bauausschuss behandelt.

**GV Spachinger:** Müssen wir das im Gemeinderat eigentlich dann gar nicht mehr absegnen?

**BGM Schick:** Doch, aber da derzeit die meisten Straßenbauprojekte über den RHV abgewickelt werden, scheinen nur die Abrechnungssummen als Zahlungen an die Verbände auf.

**AL Ratzenböck:** Die Prioritätenreihung wird jedes Jahr aufs Neue wieder angepasst. Was bereits umgesetzt worden ist, wird gestrichen und was dringender ist, vorgereiht.

**GR Minihuber:** Beim Hochwasserschutz und bei der Straßenbeleuchtung sehe ich die größten Sparpotentiale, falls wir welche brauchen.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, den mittelfristigen Finanzplan mit der Reihung so wie vorgetragen zu beschließen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen

Punkt 6)	Prüfungsausschuss vom 28.01.2020, Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
----------	---

**GR Schobersberger** berichtet, dass zwei Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben und berichtet über beide zusammen. Er verliest die Prüfungsberichte, wie in **Beilage 3** ersichtlich, vollinhaltlich.

**GR Schobersberger** stellt den **Antrag**, die Prüfungsberichte lt. **Beilage 3** wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

**Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis.**

Punkt 7)	Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019
----------	---

**AL Ratzenböck:** Der Rechnungsabschluss 2019 ist in der Prüfungsausschusssitzung am 28.01.2020 geprüft worden. Er verliest den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding/Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2019, wie in **Beilage 4** ersichtlich.

**GV Osternacher:** Ich habe Fragen zu den Zahlungsrückständen bei den Hausbesitzabgaben: Da sind Materialbeiträge in Höhe von 2.000 € offen, das sind ausständige Bastelbeiträge. Dann gibt es Essensbeiträge in Höhe von 1.604 € und Nebenansprüche, was sind das genau?

**VB I Panholzer:** Mahngebühren und Säumniszuschläge.

**GV Osternacher:** Von was für einem Zeitraum sprechen wir hier bei den 100.000 €?

**VB I Panholzer:** Das gesamte Jahr mit Stichtag 31.12.2019. Von den 101.000 € sind aber 79.000 €, wo Exekutionen, Zahlungsvereinbarungen oder Gehaltspfändungen laufen. 22.000 € davon sind Rechnungen, die Ende Dezember von uns erstellt und mit 31.12. noch nicht bezahlt worden sind, weil hier das Zahlungsziel über das Jahresende gegangen ist. Diese sind dann im Jänner 2020 bezahlt worden.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2019, so wie vorgetragen, zu beschließen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.

Punkt 8)	Beschluss des Sozialausschusses für 2020
----------	--

**VzBGM Rechberger-Bugner:** In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde auch wieder über den Sozialzuschuss in der Höhe von € 180,- beraten. Seitens des Landes wird bei einer Übertretung des Richtsatzes um max. € 50,00 der Heizkostenzuschuss gestrichen, die Gemeinde Fraham möchte jedoch auch jenen Personen, welche eine Überschreitung von max. € 50,00 vorweisen, die Möglichkeit bieten, einen Sozialzuschuss zu erhalten. Die Gemeinde Fraham bezahlt auch bei einer Überschreitung von max. € 50,00 des Richtsatzes den vollen Zuschuss in der Höhe von € 180,- aus.

**VzBGM Rechberger-Bugner** stellt den **Antrag**, den Sozialzuschuss, so wie vorgetragen, zu beschließen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.

Punkt 9)	NVA 2019, Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
----------	---

**AL Ratzenböck:** verliest den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding/Grieskirchen zum Nachtragsvoranschlag 2019 der Gemeinde Fraham, wie in **Beilage 5** ersichtlich.

Der Gemeinderat nimmt den verlesenen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10)	Land OÖ, Fördervereinbarung Einreichprojektierung – Hochwasserschutz Eferdinger Becken
-----------	--

**BGM Schick:** Wir hatten in der Vergangenheit Beiratssitzungen beim Land Oö über das Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken. Im Zuge dessen war zu entscheiden, ob wir in die Schutzzone auswandern oder ob wir den aktiven Hochwasserschutz umsetzen werden. Wir haben uns im Gemeinderat damals entschieden, dass wir die Absiedlungsvariante nicht in Anspruch nehmen werden, sondern den aktiven Hochwasserschutz.

Daraufhin ist die Projektstudie erstellt worden, welche als Basis für die Detailplanung dient und von jeder Gemeinde in ihrem Gemeindegebiet umzusetzen ist. Hier müssen wir uns unter anderem mit den Fragen beschäftigen wie: Wie schaut die ganze Projektierung aus? Wer betreut das? Wer lagert was und wo?

Das Land weist darauf hin, dass der Bund das Geld für die Finanzierung bis längstens 2022 zur Verfügung stellt. Daher drängt die Zeit, zu entscheiden ob wir das Projekt jetzt einreichen oder nicht.

Für Fraham und Alkoven erfolgte die Vergabe der Planungsarbeiten durch das Land, an die Fa. Thürriedl-Mayr aus Grieskirchen als Projektant. Diese wird das Projekt erstellen und nach Bewilligung begleiten, sofern sie von uns den Auftrag erhält.

Heute geht es daher zunächst darum, zu beschließen, dass wir die Einreichprojektierung machen wollen. Die Frage ob wir das Projekt auch bauen werden oder nicht, kann heute ausgeklammert werden.

Der Projektant hat uns eine Kostenaufstellung über € 4.000,- übermittelt, was uns die Planung jetzt einmal kosten würde. Die Förderung der 4.000 € bekommen wir erst, wenn wir mit der Arbeit beginnen, das steht aber alles in dem Vertrag drinnen, den alle gelesen haben.

Bei der Prognose der Instandhaltungskosten über 14.000 € pro Jahr, wurde wirklich alles hineingerechnet, auch Dinge, die wahrscheinlich nie eintreffen werden, da diese so großzügig

pauschaliert wurden. Und auch von diesen 14.000 € würden nochmal 80 % vom Bund gefördert werden.

**GR Hanl:** Das ist eine neue Information. Vorher hat es geheißen die Gemeinden müssen die Folgekosten selber bezahlen.

**BGM Schick:** Es bleiben voraussichtlich ca. 2.800 € Instandhaltungskosten übrig. Wobei noch nicht sicher ist, ob es überhaupt so viel kosten wird. Das Land OÖ hat uns auch vorgeschlagen eine Genossenschaft zu gründen. Denn auch diese Kosten würden zu 80 % gefördert, wenn die Gründung innerhalb des Projektes erfolgt.

**GV Osternacher:** Ich finde wir sollten den Schritt mit der Einreichplanung gehen, darum möchte ich jetzt auch den Antrag stellen: Ich beantrage, dass der TOP 10, Land Oö Fördervereinbarung Einreichprojektierung Hochwasserschutz Eferdinger Becken, beschlossen wird. Das sind unsere Leute. Jetzt haben wir die Möglichkeit. Ursprünglich wären es für die Gemeinde Kosten in Höhe von 20 % gewesen jetzt sind wir bei 5 %, da Land und Bund einen Schritt auf die Gemeinden zugegangen sind. Es fallen zwar geringfügige Kosten bei der Einreichprojektierung an, in Summe aber würden diese Maßnahmen 75.000 € kosten. Wenn wir jetzt das Projekt eingereicht haben, liegen die Fakten vor. Dann sollten die weiteren Fragen mit den Betroffenen geklärt werden.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Was kostet der öffentlichen Hand die ganze Einreichplanung tatsächlich? Kostet das jetzt der Gemeinde Fraham nur 4.000 € und der gesamten öffentlichen Hand, egal ob Bund oder Land 70.000 €? Oder kostet die Einreichplanung insgesamt 4.000 €?

**BGM Schick:** Die 4.000 € sind jetzt nur für die Vertragserstellung, wir haben ja 200.000 € schon budgetiert für das gesamte Projekt. Von diesen 200.000 € ist die Förderung zu berücksichtigen, wo uns 75.000 € übrigbleiben.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Ich möchte hier bitte mal konkret eine Zahl hören. Was kostet die Einreichplanung Trattwörth? Ok uns kostet es 4.000 €, dass wissen wir jetzt, aber was kostet es für Bund und Land und Gemeinde gemeinsam?

**BGM Schick:** Insgesamt die 200.000 €.

**AL Ratzenböck:** Grundsätzlich hat der Gemeinderat schon ja gesagt zu den 2,1 Millionen €.

**GV Spachinger:** Ich weiß ja nicht was ihr die ganze Zeit für Zahlen nennt. Bei dem Gesamtprojekt handelt es sich um 2,1 Millionen €, davon sind 5 % 100.000 €, die die Gemeinde zahlen muss. Das letzte Hochwasser war 2013. Jetzt hat es 7,5 Jahre gedauert bis wir zur Einreichplanung kommen. Wenn wir es noch länger verschleppen, will ich nicht dastehen und die Bevölkerung sagen hören wieso wir nichts gemacht haben. Das Land und der Bund stellen das Geld bereit. Ich möchte von den Bürgern im Nachhinein keine Regressforderungen bekommen.

**GV Pflügelmeier:** Ich bin der Auffassung, dass wir uns als Gemeinde grundsätzlich sehr schwer tun werden mit dem Nein sagen, wenn wir einen Teil von Fraham schützen lassen und einen Großteil davon von Bund und Land bezahlt wird.

Meine Bedenken sind in der Instandhaltung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich mit den genannten Beträgen von 100.000 € die Wartungskosten der Pumpen für die nächsten 80 Jahre miteingerechnet worden sind. Hier werden Pumpen eingebaut, die wahrscheinlich vom Stehen kaputtgehen oder nicht nur einmal im Jahr, sondern mehrmals gewartet werden müssen. Meiner Auffassung nach sollten hier die Anwohner von Trattwörth miteingebunden werden, weil ich nicht glaube, dass hier die Gemeindearbeiter von Fraham dafür zuständig sein werden in den nächsten Jahren die Pumpen zu warten. Ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll ist, dass an eine Firma zu vergeben. Diese Punkte gehören geklärt und eigentlich hätte das vor dem Beschluss heute schon passieren sollen.

**GR Hanl:** Hochwasserschutz ist meiner Meinung nach Sache der öffentlichen Hand, sprich Bund, Land und Gemeinden. Das kann man nicht abwälzen auf Private. Das heißt, wenn wir schon so gut gefördert werden, dann sollten wir die Förderungen auch in Anspruch nehmen. Die Förderungen sind auch nicht umsonst so hoch, da sich Land und Bund bewusst sind, dass

das Aufgabe der öffentlichen Hand ist, hier Schutzbauten zu errichten. Und die Folgeschäden von Hochwasser sind bedeutend höher als vielleicht die Verwaltungskosten oder die Folgekosten, die so ein Schutzbau verursacht.

**AL Ratzenböck:** Die Förderungen für die Errichtung kann nur die Gemeinde abrufen. Private bekommen das gar nicht. Letztendlich kann die Errichtung daher nur die Gemeinde machen. Aber die Erhaltung, das ist etwas Anderes. Dies könnte z.B. auch eine eigens gegründete Genossenschaft übernehmen.

**GR Hanl:** Wenn GV Pflüglemeier sagt, die Folgekosten werden enorm sein, bitte sehen wir das ehrlich. Wenn ich jetzt eine Straßenlaterne baue, dann habe ich auch Wartungskosten und Folgekosten, die sich über 100 Jahre dann in Zukunft bewegen.

**AL Ratzenböck:** Ich glaube, dass hier diese Kostenschätzungen auch deswegen so hoch ausfallen, weil hier alle 20 Jahre eine neue Pumpe gerechnet worden ist. Keine Pumpe funktioniert 80 Jahre lang.

**GR Hanl:** Wir können jetzt nicht sagen, weil es da unten nur ein paar Häuser betrifft, dass diese jetzt mitzahlen müssen oder sich beteiligen müssen.

**GR Minihuber:** Ich möchte nur ganz kurz begründen, warum ich dagegen stimmen werde. Ich habe es bereits schon einmal gesagt, ich glaube, dass man immer die gesamte Menge an Geld, die vorhanden ist vom Land beachten muss, weil hier geht es um 2 Mio. €. Ich persönlich finde das als zynisch und unsozial, wenn wir das heute beschließen 2 Mio. € auszugeben für ein Hochwasserprojekt und im Gegenzug später bei einem anderen TOP beschließen wir die Förderung für die Kanalbenutzungsgebühr für das dritte Kind in Fraham zu streichen, wenn ich das so richtig verstanden habe heute, in der Fraktionssitzung.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Ich werde mich aufgrund der hier vorherrschenden manipulativen Haltung und Grundvoraussetzung, es koste uns nur 4.000 € und in Wirklichkeit lösen mir damit aber dann das ganze Projekt aus, meiner Stimme enthalten. Ohne hier auch weiter auf den Inhalt dieses Projekts einzugehen, welchen ich ja grundsätzlich gut finde.

**BGM Schick** ersucht über den Antrag von GV Osternacher, die Fördervereinbarung für die Einreichprojektierung zu beschließen, abzustimmen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand

21 x Ja-Stimmen

1x Nein-Stimmen: Minihuber Robert

1x Stimmenthaltung: Mag. Straßmayr Johannes, MBA

Punkt 11)	Beschlussfassung der Stadtregionalen Strategie (Überarbeitung trEK 2010)
-----------	--

**AL Ratzenböck:** Es geht um die Überarbeitung oder Weiterentwicklung des Teilregionalen Entwicklungskonzeptes 2010. Nur jetzt heißt es „Stadtregionale Strategie“. Er verliest weiters das Beschlussdokument lt. Beilage 6.

**GR Schobersberger:** Was ist darüber der allgemeine Tenor der Mitgliedsgemeinden im Zukunftsraum?

**BGM Schick:** Sehr positiv. Es soll ja weiterentwickelt werden, darum sind ja auch so viele Punkte angeführt und wir hatten auch zahlreiche Workshops hierzu.

**GR Schobersberger:** Eigentlich wäre es ja vorteilhaft, wenn wir einen Bericht bekommen über die Gespräche, die im Zukunftsraum geführt werden.

**BGM Schick:** Zu diesen Veranstaltungen im Stadtsaal in Eferding jedes Mal z.B. ist jeder willkommen.

**GV Spachinger:** Aber nicht eingeladen.

**BGM Schick:** Die Gemeinderäte sind alle eingeladen. Das war damals beim trEK 2010 auch schon der Fall.

**GR Hanl:** Ich war anwesend, als das vorgestellt worden ist.

**BGM Schick:** Es waren auch Gemeinderäte anderer Gemeinden dort vertreten, da diese immer eingeladen waren.

**GV Spachinger:** Zu den ganzen Stadtregionalen Veranstaltungen habe nicht mal ich als Planungsausschussobmann Einladungen erhalten. Angefangen wurde am 28.01.2019. Ich habe das erste Mal am 25.06. eine Mail erhalten, wo eure Grundgedanken zusammengefasst worden sind. Nicht einmal zu den Gemeindeplanungsgesprächen auf der Gemeinde selber bekommt man eine Einladung. Also wurde das im stillen Kämmerchen wieder ganz alleine ausgearbeitet. Am 16.09. war dann die große Projektvorstellung in Eferding. Da haben wir alle eine Einladung bekommen und es waren auch einige Leute dann dort. Dann haben wir geschaut, dass wir einen Planungsausschuss zusammen bekommen in der Gemeinde, wo ich das einmal wiedergab, was hier großartig verkündet worden ist, oder was Herr DI Altmann als Power Point Vortrag gemacht hatte.

Das ganze Konvolut umfasst ja 110 Seiten, wo nur textliche Sachen erläutert werden (mit Bevölkerungsentwicklung, Fahrzeugentwicklung, usw.). Dass was jetzt hier abgezeichnet worden ist, ist ja nur ein kleines Endergebnis in Planfassung. Und dann haben wir von BGM Schick eine Mail bekommen am 30.09., kurz vor der Ausschusssitzung, dass wir das Ganze evaluieren sollten. Man liest es sich dann auf die Schnelle, man kann es durchforsten so gut es geht, aber eingreifen haben wir als Planungsausschuss eigentlich in das Ganze gar nicht können.

Das möchte ich eigentlich auch mal zum Punkt bringen hier, dass mich das schon ein bisschen stutzig macht, wie das im Zukunftsraum abläuft. Alles entscheiden die Bürgermeister und Amtsleiter und keiner sonst wird eingebunden.

**BGM Schick:** Du warst doch am Anfang immer dabei oder nicht?

**GV Spachinger:** Nein. Ich war das letzte Mal im Zukunftsraum eingeladen im November 2019. Das Konvolut liegt jetzt zum Beschluss auf. Was ich noch an Fragen habe oder was ich nicht weiß: Es sind in den Beschlussdokumenten Projektsteckbriefe mit Prioritäten enthalten, was als erstes umgesetzt werden sollte. Hier geht es um 5 oder 11 Projekte, wo auch von der Gemeinde Fraham z.B. der Radweg in die Stadt hinein enthalten ist. Es gibt aber auch Projekte, wo klar drinnen steht, der Zukunftsraum soll mitzahlen, z.B. Minigolfanlage Puppung. Weiters das große Projekt Umbau - Bahnhof Eferding, wo es um 12 Mio. € Euro geht. Wo ich nicht weiß, wie groß der Kostenanteil der Gemeinde Fraham da ausfallen wird.

**BGM Schick:** der Minigolfplatz Puppung, der dort beim Dieplinger draußen entstehen soll, ist ein REGEF-Projekt. Da wird die Gemeinde Fraham sicher nichts mitzahlen.

**GV Spachinger:** Das steht aber im Projektsteckbrief anders drinnen.

**BGM Schick:** Beim Bahnhof Eferding ist ganz klar, dass hier alle Gemeinden mitzahlen werden müssen, die mit dem Zug irgendwo eine Verbindung haben.

**GV Spachinger:** Schon aber die Steckbriefe sind hier definiert, in den 110 Seiten, wo drinnen steht: 12 Mio. Euro Umbaukosten Bahnhof Eferding und der Zukunftsraum ist als Projektbeteiligter darin, der hier mitbezahlt, sprich auch wir.

**BGM Schick:** Das steht drinnen, aber es ist noch nicht festgelegt worden, wer was und wieviel bezahlen muss.

**GV Spachinger:** Ja aber wir beschließen das. Also müssen wir auch sicher mitzahlen.

**BGM Schick:** Wir beschließen jetzt nur, dass wir die Stadtregionale Strategie weiterverfolgen sollen.

**GV Spachinger:** Nein wir beschließen das Ganze Konvolut mit den 110 Seiten zum Lesen. Ich habe das damals dem Planungsausschuss weitergeleitet und vorgetragen. Ich habe auch die nun endgültig vorliegende Version nochmal an den Planungsausschuss weitergeleitet.

**GR Raab:** Ich finde die Ansätze ja zum Teil sehr interessant, aber mir ist nicht klar, wie die Umsetzung funktionieren soll. Man plant es ja für einen bestimmten Zeitraum und jede Gemeinde macht hier was sie sich denkt oder gibt es hier einen konkreten Zeitplan wie man was umsetzen möchte.

**BGM Schick:** Das ist in Workshops behandelt worden. Hier hat jede Gemeinde ihre Wünsche auf einem Flipchart dargestellt und anschließend wurde mit Punktvergabe eine Reihung vorgenommen.

**GR Raab:** Dann wäre das eigentlich die Grundlage für unsere Projektierungen für die nächsten Jahre oder als Grundlage zu sehen, in der Hauptsache.

**BGM Schick:** Das was hier drinnen ist, das sind ja auch lauter vom Land förderfähige Projekte.

**GR Schobersberger:** Es ist ja auch gut, wenn sich jemand Gedanken macht über die Nachnutzung der Schottergewinnung. Das ist bewilligt auf 100 Jahre und dann entsteht eine Wasserfläche von 60 Hektar. Irgendwann wird man sich einmal Gedanken machen müssen: Was wird denn das jetzt? Man soll ja auch über die Gemeindegrenzen hinausdenken. Drum wäre ich auch froh, wenn ich zu solchen Terminen eingeladen wäre.

**BGM Schick:** Ich werde mich darum kümmern, dass ihr in Zukunft die Einladungen erhalten werdet.

**GR Hanl:** Es ist schon also gewünscht, dass sich hier Gemeinderäte daran beteiligen und auch zu den Sitzungen erscheinen?

**BGM Schick:** Ja.

**GV Spachinger:** Ich würde ersuchen diesen Punkt der Tagesordnung nochmal zu vertagen, vielleicht sogar auf eine eigene Gemeinderatssitzung im April, wo wir von unserem Ortsplaner DI Altmann nochmal für alle Gemeinderatsmitglieder eine Vorstellung bekommen. Denn hier stehen wirklich sehr viele Fakten drinnen, die für und in den nächsten 10 Jahre bindend sind. Das ist die Grundlage für die Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes des Landes. Das war auch das Manko, das wir 2010 gehabt haben, wo wir gewisse Flächen nachher nicht mehr widmen durften, weil sie im Raumordnungsprogramm vom Land drinnen stehen.

**GR Minihuber:** Ich finde den Vorschlag von GV Spachinger gut und möchte mich diesem anschließen.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, diesen Punkt der Tagesordnung zu vertagen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.

Punkt 12)	„Auszeit“ REGEF-Projekt zur Errichtung von Freizeitanlagen in Steinholz und Fraham
-----------	--

**BGM Schick:** Von der Geschäftsführerin des REGEF gibt es bei den Sitzungen regelmäßig Inputs, was gefördert werden kann und jede Gemeinde kann dort ihre Vorhaben einbringen. Weil wir die Probleme am Kinderspielplatz hatten mit dem Beachvolleyballplatz, da hier oft bis um 22 Uhr noch gespielt worden ist und ich einige Male nachts hinfahren musste, besteht nun die Absicht, den Beachvolleyballplatz in das Innbachstadion zu verlegen.

Frau Kreinecker hat uns darauf hingewiesen, dass dies im Zuge eines Leader-Projektes in Kombination mit weiteren Maßnahmen zu 60 % förderbar wäre.

In Steinholz ist man mit der Frage an die Gemeinde herangetreten, ob beim Spielplatz wieder eine Eisstockbahn errichtet werden darf, nachdem die bisherige Bahn durch die Tennisplatz-Erweiterung abgekommen ist.

Daher entstand die Überlegung, neben der Verlegung des Beachvolleyballplatzes auch noch Stöbelbahnen zu errichten, in Fraham und in Steinholz. In Steinholz ließe sich diese dann im Winter auch zum Eisstockschießen verwenden.

Beim Innbachstadion sollen weiters bei der Innbachbrücke Container errichtet werden. Einer eventuell als Jugendtreff mit Sitzgarnituren etc. Die Flächenwidmung und die natur- und wasserrechtliche Bewilligung liegen bereits vor. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf etwa 70.000 €, was aber zu 60 % von der EU als LEADER-Projekt gefördert wird.

**GR Harbauer:** Alles zusammen? Das kann ich mir nicht vorstellen. Das kostet ja fast der Beachvolleyballplatz, wenn man ihn ordentlich macht. Und da wollte ich auch noch fragen, ist dieser wirklich geplant dort draußen beim Überschwemmungsgebiet?

**BGM Schick:** Es ist natur- und wasserrechtlich genehmigt. Der Beachvolleyballplatz wird ja nicht neu gemacht, der wird nur übersiedelt.

**GR Minihuber:** Ist das im Voranschlag enthalten, den wir beschlossen haben?

**BGM Schick:** Ja, das Projekt ist enthalten.

**GR Hanl:** Ist dieser TOP heute nur zur Kenntnisnahme oder sollen wir das auch beschließen? Weil der Förderantrag von AL Ratzenböck bereits am 28.11.2019 eingereicht worden ist.

**AL Ratzenböck:** Der Förderantrag war im November noch abzugeben, um 2020 noch in den Genuss der Förderung zu kommen.

**BGM Schick:** Und auch wegen des Projektauswahlremiums, das besteht aus 7 oder 8 Personen (z.B. der Altbürgermeister Götzenberger). Das Gremium entscheidet nach einer Projektvorstellung über die Förderwürdigkeit. Das fand auch letztes Jahr Anfang Dezember statt.

**GR Hanl:** Es hat ja im Dezember auch eine Gemeinderatssitzung gegeben.

**BGM Schick:** Ja, aber das Gremium hat später getagt.

**GR Hanl:** Was ist, wenn wir jetzt Nein sagen?

**BGM Schick:** Dann wird es nicht umgesetzt. Ganz einfach.

**GV Spachinger:** Wie muss ich mir das Trampolin vorstellen?

**BGM Schick:** Das Trampolin ist eingegraben, sodass es ebenerdig ist. Das wäre am alten Standort des Beachvolleyballplatzes vorgesehen.

**GR Schobersberger:** Wie sieht es mit der Verkehrslösung aus beim Innbachstadion? Da jetzt die Autos bei einem Spiel zwischen der Brücke und der Ortstafel Fraham parken.

**BGM Schick:** Diejenigen, die Beachvolleyball spielen, haben mit den Autos unten beim Zaun Platz.

**GR Harbauer:** Von wem ist denn hier der Kostenvoranschlag für den Beachvolleyballplatz?

**AL Ratzenböck:** Von der Firma Spiel-Raum-Creativ, welche auch die Spielgeräte bei uns im Kindergarten betreut.

**GR Aumayr:** Und dort gibt es auch schon eine wasserrechtliche Bewilligung?

**GV Spachinger:** Was ist das mit Leuchtstift eingezeichnete auf dem Plan?

**AL Ratzenböck:** Dort sollen in etwa die Stöbelbahnen situiert werden.

**BGM Schick:** Ein Container ist für den ASKÖ geplant, wo sie Sachen für den Trainingsbetrieb gelagert werden können. Der Zweite soll dann für die Jugend sein, zum Chillen. Dieser soll neben einer Sitzgarnitur auch mit einem WC ausgestattet werden. Hier ist aber noch zu klären wie die Abwässer in den Kanal eingeleitet werden können.

**GR Raab:** Die Entstehungskosten erschrecken mich nicht, aber hat sich die Erhaltungskosten schon mal jemand angeschaut? Außerdem müssen die Anlagen ja auch gewartet und geputzt werden.

**BGM Schick:** Das ist in diesem Planungsstadium noch nicht erforderlich.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, das vorgetragene Projekt zu beschließen und weiterzuverfolgen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.

Punkt 13)	Verordnung eines öffentlichen Gutes B129 a (alte B129) Übernahme als Gemeindestraße
-----------	---

**AL Ratzenböck:** Berichtet, dass es sich um Teilflächen der Bundesstraße B129-alt handelt, welche als Landesstraße aufgelassen wurden und nun als Gemeindestraßen einzureihen sind. Er zeigt und erklärt genau anhand des Auflageplanes (**Beilage 7**) welche Abschnitte als Gemeindestraße übernommen werden sollen.

Die Schneeräumung erfolgt bereits seit Verkehrsfreigabe, geteilt mit der Gemeinde Puppung.

**BGM Schick:** Die Gehsteige betreut die Gemeinde Puppung für uns mit und wir fahren auf der Straße durch.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die drei abgebildeten Teilflächen, wie in **Beilage 7** ersichtlich, als Gemeindestraße einzureihen und öffentliches Gut der Gemeinde zu übernehmen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand  
22x Ja-Stimmen

1x nicht anwesend: Huber Othmar

Punkt 14)	Festlegung eines Kassensführer-Stellvertreters
-----------	--

**AL Ratzenböck:** verliest den § 89 OÖ Gemeindeordnung:

§ 89

Kassensführer

(1) Die Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassensführer. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassensführer zu bestellen.

(2) Der Bürgermeister und jeder sonstige Anweisungsberechtigte (§ 81 Abs. 2) dürfen weder die Gemeindekasse führen noch für Rechnung der Gemeinde Zahlungen leisten oder entgegennehmen.

(3) Der Kassensführer darf Zahlungen aus der Gemeindekasse nur auf schriftliche, eigenhändig unterfertigte Anweisung eines Anweisungsberechtigten (§ 81 Abs. 2) leisten.

(4) Der Bürgermeister hat die Geschäftsführung des Kassensführers laufend zu überwachen.

Und weiters gemäß § 28, Abs. 2 GemHKRO obliegt die Führung der Kassengeschäfte dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassensführer.

Nachdem der am 23.03.2017 vom Gemeinderat bestellte Kassensführer Stellvertreter Herbert Peil vom Dienst befreit ist, ist ein neuer Kassensführer-Stellvertreter zu bestellen.

Vorgeschlagen wird als neuer Kassensführer-Stellvertreter AL Bernhard Ratzenböck.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, AL Bernhard Ratzenböck als Kassensführer-Stellvertreter festzulegen.

**Beschluss:**

**Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

<b>Punkt 15)</b>	<b>Aufhebung und Neuerlassung der Kanalgebührenordnung</b>
------------------	--

**BGM Schick:** Der TOP lautet zwar Aufhebung und Neuerlassung, aber aufheben müssen wir die Verordnung nicht mehr, da diese bereits von der Aufsichtsbehörde des Landes aufgehoben worden ist. Jetzt ist nach Berücksichtigung der Einwendungen, welche uns mitgeteilt wurden, die überarbeitete Verordnung neuerlich zu verordnen.

**AL Ratzenböck:** Die enthaltenen Sozialaspekte sind mit der Verfassung nicht konform, so ist es zumindest begründet worden. Es bestehen insbesondere schwere Bedenken für die Ermäßigung von Kindergeldbeziehern, außer in Bezug auf Kinder bis 15 Jahre.

**BGM Schick:** Ich habe nachgefragt: Wie geht das? Ich habe mir das bei anderen Gemeinden angesehen und wir haben das 1 zu 1 aus deren Verordnungen übernommen. Warum geht das dort und bei uns nicht?

Dann wurde mir gesagt, dass die bestehenden Verordnungen gültig sind. Erst wenn diese Gemeinden eine neue beschließen, wird eine Änderung verlangt. Dann bekommen sie auch das gleiche Schreiben.

**AL Ratzenböck** verliest den Punkt IV. der Verordnungsprüfung, wie in **Beilage 8** ersichtlich.

**GR Raab:** Aber es kann uns jetzt keiner zwingen, dass wir den Sozialausschuss beauftragen, die sozialen Aspekte auf andere Art und Weise zu berücksichtigen?

**BGM Schick:** Wir haben den Sozialausschuss bereits damit beauftragt.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Wir haben eine gültige Kanalgebührenordnung gehabt, die hat funktioniert. Die war Abwassermengen abhängig. Da waren auch solche sozialen Komponenten berücksichtigt. Irgendwer ist dann auf die komische Idee gekommen, dass wir die Kopfsteuer wiedereinführen und mit dem hat uns das Land im Prinzip sämtliche Sozialkomponenten, wie Schüler, Studenten, Präsenzdienner (die bezahlen jetzt dieselbe Kopfsteuer) das 3. Kind, alles gestrichen. Wir haben also wirklich ein bestehendes System zerstört und ein neues gemacht, welches zusammengefasst juristisch eine schallende Ohrfeige gewesen ist.

**GV Spachinger:** Hierzu möchte ich nur sagen, wenn wir jetzt deine alte Verordnung zur Genehmigung vorlegen würden, würde die genauso aufgehoben.

**GR Hanl:** Ist zu diesem Schreiben vom Gemeindeamt bereits eine Stellungnahme abgegeben worden?

**BGM Schick:** Ja.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die Neufassung der Kanalgebührenordnung, wie in **Beilage 9** ersichtlich, zu beschließen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand

15 x Ja-Stimmen

5x Nein-Stimmen: Mag. Straßmayr Johannes, MBA, Rohrer Rudolf, Mag. Kiener Claudia, Huber Othmar, Kiener Alexander

2x Stimmenthaltung: Harbauer Dietmar, Minihuber Robert

1x nicht anwesend: Aumayr Maria

Punkt 16)	Änderung zum Bestandsvertrag v. 19.09.2018 mit Fa. Pfeiffer betr. Nah & Frisch
-----------	--

**AL Ratzenböck:** Wir haben, im Auftrag des Gemeindevorstandes, die Fa. Pfeiffer angeschrieben und über die bisher mehr oder weniger erfolglosen Verhandlungen mit dem zuständigen Herrn Manhartgruber informiert. Daraufhin haben wir ein Antwortschreiben retour bekommen, in welchem angeboten wird, dass die Fa. Pfeiffer ab 2020 monatlich Miete über 1000 € bezahlen wird.

Das Antwortschreiben lt. **Beilage 10**, wird verlesen.

**GV Pflügelmeier:** Wenn ich richtig gerechnet habe, dann hat sich die Fa. Pfeiffer mit den 1.000 € schon relativ weit hinausgelehnt, da ich glaube, dass das schon sehr knapp zu kalkulieren ist. Das müssen wir nehmen und Danke sagen, meiner Meinung nach. Wenn ich mir die Umsatzzahlen anschau, da gehe ich zwar davon aus, dass die Fa. Pfeiffer eine Großhandelsspanne fährt, die unter 50.000 € liegt und wenn sie ein Viertel davon in die Miete für den Markt hineinsteckt, dann ist das eine super Sache und uns bleibt der Nahversorger erhalten.

**GR Hanl:** Ich würde auch sagen, das nehmen wir jetzt mal so wie es ist und warten zu, wie es sich entwickelt. Vielleicht können wir wieder eine Deadline hineinschreiben mit Ende des Jahres, damit wir wissen, wie sich der Markt bis dahin entwickelt.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Ich stimme hier der Aussage von GV Pflügelmeier zu, über die 1.000 € + USt müssen wir dankbar sein. Wir haben es geschafft, dass wir den Nahversorger erhalten und auch ein gewisses soziales Zentrum, wie das Café und können dies auch gegenüber der Aufsichtsbehörde rechtfertigen.

**GV Spachinger:** Wir müssen es aber grundsätzlich irgendwie ausweisen, dass die restlichen 1.000 €, die uns auf die Abschreibung dann noch abgehen, eine Förderung ist. Von dem gehe ich einmal aus, da die AFA ca. 2.000 € beträgt. Also gehen uns hier mindestens 1.000 € ab, die wir verrechnen sollten oder müssten. Das heißt, wir müssen das auch irgendwie ausweisen und als Förderung deklarieren. Ich wäre auch derselben Meinung wie GR Hanl und hätte hier auch wieder die Deadline mit Ende des nächsten Jahres festgeschrieben.

Weil, sollte sich die Umsatzentwicklung doch verbessern, sollten wir eigentlich mit dem Mietzins auch nachfahren. Soweit, dass es für die Gemeinde wirtschaftlich vertretbar ist.

**BGM Schick:** Ich bin hier etwas skeptisch, ob sich der Umsatz in einem Jahr um so viel nach oben hin steigern wird. Die Fa. Pfeiffer hat das ganz klar hier geschrieben: bis 2023 garantiert man uns das. Wenn wir jetzt nächstes Jahr wieder dastehen, und Forderungen stellen, dann wird man uns sagen, dass wir das vergessen können. Ich glaube, dass wir den Vorschlag bis 2023 akzeptieren sollten. Und dann 2023, müssen wir sowieso wieder neu verhandeln.

**GV Spachinger:** Als wir das damals beschlossen haben, haben wir gesagt, das ist eine einmalige Geschichte mit gut einem Jahr. Jetzt verlängern wir es wieder. Wir stützten eigentlich etwas, das sich nicht selber trägt.

**VzBGM Rechberger-Bugner:** Grundsätzlich haben wir nur die Umsatzzahlen und wie man weiß, Umsatz sagt nicht wirklich etwas aus. Ich finde, wir sollten dem Pächter die Chance bis 2023 geben und dann die Karten neu mischen. Weil wenn wir jetzt wieder nachfordern und es zieht wer aus, dann haben wir das Objekt auf ungewisse Zeit leer stehen und haben somit gar nichts. Also wäre ich dafür wir nehmen lieber die 1.000 € die nächsten 3 Jahre und dann sieht man weiter.

**GV Pflügelmeier:** Ich war bei der Sitzung im Dezember 2019 dabei. Da hat es gar nicht danach ausgesehen, dass wir überhaupt Geld bekommen würden. Ich hätte, wenn überhaupt mit 500 € gerechnet, aber schon gar nicht mit den 1.000 €. Solange es irgendwie gehen kann, bin ich der Meinung, wir sollten den Nahversorger behalten.

**GV Spachinger:** Ursprünglich, als wir uns entschlossen haben einen Nahversorger zu haben, ist auch Miete gezahlt worden. Ordentlich, sodass es für die Gemeinde mit den Abschreibungen und allem gepasst hat.

Jetzt haben wir ein Jahr gar nichts kassiert und jetzt lassen wir uns herunterreduzieren auf magere Beträge, wo ich sage, dass dies nicht wirtschaftlich ist für die Gemeinde.

**GR Haderer:** Auf der anderen Seite muss man auch bedenken, dass dieser Nahversorger doch eigentlich für eine Menge Leute, auch ältere Leute, ganz wichtig ist. Das macht auch Fraham ein Stückchen lebenswerter. Es kostet uns etwas, das stimmt. Aber wir haben nur die Alternative. Wenn mir mehr verlangen, verlieren wir den Nahversorger. Dann haben wir ein leeres Gebäude und sonst gar nichts, weil es ist ja nicht garantiert, dass wir einen Nachmieter finden der hineinwill und uns dann Miete zahlt. Rein vom kaufmännischen her gebe ich aber dir Recht.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Ich gebe dir völlig Recht, wo ist die Alternative. Wir können sagen, dass wir bitte 3.000 € haben möchten, dann sagt die Fa. Pfeiffer „danke“ und kündigt uns den Vertrag. Dann haben wir die 1.000 € nicht und den Nahversorger haben wir auch verloren.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die vorliegende Änderung des Bestandsvertrages, so wie in **Beilage 11** ersichtlich, mit 1.000,- EUR Miete monatlich von 1.1.2020 bis 30.06.2023 zu genehmigen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand

22x Ja-Stimmen

1x Nein-Stimmen: Spachinger Robert

**GV Spachinger:** Für das Protokoll möchte ich noch eine Erklärung abgeben warum ich dagegen gestimmt habe: Wie ich vorher gesagt habe, ist die Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde nicht gegeben. Bis 2023 ist auch der Zeitraum viel zu lang gesetzt.

Punkt 17)	Ankauf eines neuen Kraftfahrzeuges für die FF Steinholz im Jahr 2022 – Grundsatzbeschluss
-----------	---

**BGM Schick:** Mit der neuen Gefahren- und Entwicklungsplanung, kurz GEP, ist vom LFK festgelegt worden, dass in den nächsten Jahren der FF Steinholz und der FF Fraham jeweils ein neues Auto zusteht. Der FF Steinholz 2022 und der FF Fraham 2024. Es geht jetzt darum, den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung der FF Steinholz zu fassen, da dies dem LFK bis spätestens Herbst bekanntzugeben ist.

**AL Ratzenböck:** Die Förderquote durch Gemeindefinanzierung NEU beträgt 27 %. Der Finanzierungsplan gestaltet sich daher wie folgt:

**LFA-B für die FF Steinholz:**

Gesamtkosten	351.433,00 €
--------------	--------------

Förderung	- 94.886,91 €
Gemeindeanteil	256.546,09 €

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Feuerwehrautos für die FF Steinholz im Jahr 2022 zu beschließen.

**Beschluss:**

Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.

**GR Raab:** In Anbetracht der doch sehr hohen Anschaffungskosten muss man hier schon auch schauen, dass ein paar Einnahmen durch die Feuerwehr lukriert werden.

Punkt 18)	Allfälliges
-----------	-------------

**BGM Schick:** Am Sonntag, den 01. März findet unser Gemeinde-Eisstock-Turnier statt. Hier würde ich euch ersuchen, besonders die Mitglieder des Sportausschusses, jeweils 4 Sachpreise für jede Mannschaft zu organisieren, da diese mehr gefragt sind als Medaillen und Pokale.

**GV Spachinger:** Das hätte vorhin schon dazugehört beim Voranschlag. Mir ist aufgefallen, dass wir für Kanal und für Wasser vom Reinhalteverband die Tilgung der Darlehen einen jährlichen Zinsaufwand von 23.000 € zahlen. Andererseits haben wir fast 900.000 € am Konto liegen, wo man derzeit nicht wirklich Zinsen bekommt.

**BGM Schick:** Ich weiß jetzt gar nicht, ob das jetzt einzeln einfach zum Zurückzahlen geht, oder ob das über die Vorschreibungen vom Reinhalteverband abzuwickeln ist. Die Gemeinden bekommen die Tilgung der Kredite und die Annuitäten jährlich vom Reinhalteverband vorgeschrieben.

**AL Ratzenböck:** Das wird vom Verband überwacht. Letztes Jahr sind wir vom Verband aufmerksam gemacht worden, dass ein Darlehen vorzeitig getilgt werden kann.

**GV Spachinger:** Vielleicht können wir mal schauen, ob wir bei den anderen Darlehen auch etwas vorzeitig rückzahlen können, denn bei der jetzigen Zinslage und auch laut Prognosen wird unser Geld auf der Bank eigentlich weniger. Wir bezahlen aber trotzdem Geld für die Zinsen, das wir woanders besser gebrauchen könnten.

**BGM Schick** sagt zu, das mit dem Verband abzuklären.

**AL Ratzenböck** berichtet bezüglich Querungshilfe der B129 in Raffelding, dass das Land jetzt einen Planer mit der Projektierung beauftragt hat. Dieser Plan wird dann die Basis sein für die nötigen Bewilligungen sowie die Grundeinlöse, usw. Sobald das Projekt vorliegt, kann man das angehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung:

geschlossen und gefertigt